Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.

Abonnement monatlich 50 Pf., mit Trägerlohn 70 Pf.
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pf.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Sonnabend, den 6. April 1889. Nr. 164.

Deutscher Reichstag.

53. Plenarsitzung vom 5. April.

Präsident von Levetzow eröffnet die Sitzung nach 12 Uhr mit geschäftlichen Mittheilungen.

Tagesordnung:

Fortsetzung der zweiten Berathung der Vorlage betreffend die Alters- und Invaliditätsversicherung.

Die Debatte beginnt bei dem Absatz 2 des § 14; derselbe lautet nach den Kommissionsbeschlüssen zweiter Lesung: „Die Aufbringung der Mittel erfolgt seitens des Reichs durch Zuschüsse zu den in jedem Jahre thatsächlich zu zahlenden Renten, seitens der Arbeitgeber und der Versicherten durch laufende Beiträge. Die Beiträge sind für jede Kalenderwoche zu entrichten, in welcher der Versicherte in einem die Versicherungspflicht begründenden Arbeits- oder Dienstverhältniß gestanden hat."

Die Abgg. Fürst v. Hatzfeldt-Trachenberg (Reichsp.) und Genossen beantragen, den ersten Satz folgendermaßen zu fassen: „Die Aufbringung der Mittel erfolgt seitens des Reichs, der Arbeitgeber und der Versicherten durch laufende Beiträge" und

Abg. Frhr. von und zu Franckenstein (Zentr.) beantragt für den letzten Satz folgende Fassung: „Die Beiträge entfallen auf den Arbeitgeber und den Versicherten zu gleichen Theilen und sind für jede Kalenderwoche zu entrichten."

Nachdem Abg. Frhr. von und zu Franckenstein (Zentr.) seinen Antrag, der die Grenzen der Wohlthaten des Gesetzes erweitern wolle, befürwortet, bekämpft Abg. Rintelen (Zentr.) nochmals den Reichszuschuß und giebt anheim, die noch durchaus nicht spruchreife Angelegenheit bis zur nächsten Session zu vertagen und dieselbe der weiteren öffentlichen Diskussion zu unterstellen.

Abg. Fürst v. Hatzfeldt-Trachenberg (Reichsp.) zieht seinen Antrag, dessen Prinzip er allerdings als ein richtiges nach wie vor glaubt ansehen zu müssen, in Rücksicht auf die Aussichtslosigkeit desselben zurück, worauf Abg. Schmidt-Elberfeld (freis.) das gegenwärtig beliebte Verfahren bekämpft und an Stelle desselben das bedeutend weniger belastende Prämiendeckungsverfahren empfiehlt.

Reichsschatzsekretär v. Maltzahn erklärt er könne die Behauptung der Vorredner, daß es als eine unsolide Finanzgebahrung erscheinen müsse, wenn das Reich seine Beiträge nicht auf dem Wege des Kapitaldeckungsverfahrens, sondern nach dem alljährlichen thatsächlichen Bedarf leiste, nicht unwidersprochen in das Land gehen lassen. Das in Vorschlag gebrachte Verfahren empfehle sich, da es sich um eine Reichsleistung handle, für welche eine Analogie mit den Angelegenheiten Privater nicht zutreffend erscheine, weil man es im Reiche stets mit denselben Interessenten, der Gesammtheit der Steuerzahler zu thun habe, und weil es ja auch ein von der linken Seite des Hauses als richtig anerkannter Grundsatz sei, daß man den Steuerzahlern nicht mehr entziehen solle, als zur ausreichenden und nachhaltigen Befriedigung der öffentlichen Bedürfnisse in der Gegenwart nothwendig erscheine; er bitte, es bei den Bestimmungen der Vorlage belassen zu wollen. (Beifall rechts.)

Nachdem sich Abg. Schrader (freis.) in ähnlichem Sinne wie sein Fraktionsgenosse für das Kapitaldeckungsverfahren ausgesprochen, wird der gestern diskutirte Antrag Hitze, welcher die Mittel zur Gewährung der Alters- und Invalidenrenten je zur Hälfte von den Arbeitgebern und von den Versicherten aufgebracht wissen will, abgelehnt.

Gleichfalls lehnt das Haus darauf einen Antrag der Abgg. Rickert (freis.) und Genossen auf Streichung des Reichszuschusses in namentlicher Abstimmung mit 162 gegen 92 Stimmen ab, genehmigte jedoch den Antrag v. Franckenstein mit großer Majorität.

§ 15 lautet in der Fassung der Kommissionsbeschlüsse: „Die Festsetzung der für die Beitragswoche zu entrichtenden Beiträge erfolgt für die einzelnen Versicherungsanstalten (§ 30) im voraus auf bestimmte Zeiträume, und zwar erstmalig für die Zeit bis zum Ablauf von zehn Jahren nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes (§ 150 Absatz 2), demnächst für je fünf weitere Jahre. Die Höhe der Beiträge ist unter Berücksichtigung der in Folge von Krankheiten (§ 13 Absatz 2) entstehenden Ausfälle so zu bemessen, daß durch dieselben gedeckt werden die Verwaltungskosten, die Rücklagen zur Bildung eines Reservefonds (§ 150), die durch Erstattung von Beiträgen (§§ 23a und 23b) voraussichtlich entstehenden Aufwendungen, sowie der Kapitalwerth der von der Versicherungsanstalt aufzubringenden Antheile an denjenigen Renten, welche in dem betreffenden Zeitraume voraussichtlich zu bewilligen sein werden."

Die Abgg. Rickert (freis.) und Genossen wollen statt der gesperrt gedruckten Worte die Worte setzen: „Kapitalwerth der der Versicherungsanstalt durch Renten voraussichtlich erwachsenden Belastung."

Der von dem Abg. Schmidt-Elberfeld (freis.) befürwortete Antrag wird abgelehnt und § 15 in der Fassung der Kommission angenommen, desgleichen § 15a, welcher von der Bemessung der Rücklagen zum Reservefonds handelt.

§ 16 lautet in der Fassung der Beschlüsse der Kommission in zweiter Lesung, durch welche statt der in der Regierungsvorlage vorgesehenen Ortsklassen, welche die Kommission in ihrer ersten Lesung beibehielt, Lohnklassen eingeführt werden: „Zum Zweck der Bemessung der Beiträge und Renten werden nach der Höhe des Jahresarbeitsverdienstes folgende Klassen der Versicherten gebildet: Klasse I. bis zu 350 Mark einschließlich, Klasse II. von mehr als 350 bis 550 Mark, Klasse III. von mehr als 550 bis 850 Mark, Klasse IV. von mehr als 850 Mark. Als Jahresarbeitsverdienst gilt, sofern nicht Arbeitgeber und Versicherter darüber einverstanden sind, daß ein höherer Betrag zu Grunde gelegt wird: 1) für die in der Land- und Forstwirthschaft beschäftigten Personen, mit Ausschluß der Betriebsbeamten, der für sie auf Grund des § 6 Absatz 3 des Gesetzes vom 5. Mai 1886 (Reichs-Gesetzbl. S. 132) festgesetzte durchschnittliche Jahresarbeitsverdienst; 2) für die auf Grund des Gesetzes vom 13. Juli 1887 (Reichs-Gesetzbl. S. 329) versicherten Seeleute und anderen bei der Seeschifffahrt betheiligten Personen der Durchschnittsbetrag des Jahresarbeitsverdienstes welcher gemäß §§ 6 und 7 a. a. O. vom Reichskanzler beziehungsweise von der höheren Verwaltungsbehörde festgesetzt worden ist; 3) für Mitglieder einer Knappschaftskasse der von dem Kassenvorstande festzusetzende Durchschnittbetrags des Jahresarbeitsverdienstes derjenigen Klasse von Arbeitern, welcher der Versicherte angehört, jedoch nicht weniger als der 300fache Betrag des ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagearbeiter des Beschäftigungsortes (§ 8 des Krankenversicherungsgesetzes); 4) für Mitglieder einer Orts-, Betriebs- (Fabrik-), Bau- oder Innungskrankenkasse soweit nicht Ziffer 1 Platz greift, der 300fache Betrag des für ihre Krankenkassenbeiträge maßgebenden durchschnittlichen Tagelohnes (§ 20 des Krankenversicherungsgesetzes) beziehungsweise wirklichen Arbeitsverdienstes (§ 64 Ziffer 1 a. a. O.); 5) im übrigen der 300fache Betrag des ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagearbeiter des Beschäftigungsorts (§ 8 des Krankenversicherungsgesetzes)."

Die Abgg. Bebel (Sozialdem.) und Genossen beantragen folgende Fassung für § 16: „Zum Zweck der Bemessung der Beiträge und Renten werden nach der Höhe des Jahresarbeitsverdienstes oder Einkommens folgende Klassen der Versicherten gebildet: Klasse I bis zu 350 Mark einschließlich, Klasse II von mehr als 350—550 Mark, Klasse III von mehr als 550—750 Mark, Klasse IV von mehr als 750—1000 Mark, Klasse V von mehr als 1000 Mark. Als Jahresarbeitsverdienst oder Einkommen gilt der wirkliche (nicht durchschnittliche oder ortsübliche) Betrag des Jahresarbeitsverdienstes oder Einkommens des Versicherten."

Abg. Frhr. v. Stumm (Reichsp.) beantragt, im § 16 Absatz 2 Ziffer 3 statt der Worte „von dem Kassenvorstande festzusetzenden Durchschnittsbetrag des Jahresarbeitsverdienstes" zu setzen: 300fache Betrag des von dem Kassenvorstande festzusetzenden durchschnittlichen täglichen Arbeitsverdienstes."

Die Abgg. Frhr. v. Gagern (Zentr.) und Genossen beantragen: in § 16 Absatz 1 anstatt Klasse II von mehr als 350—550 Mark, Klasse III von mehr als 550—850 Mark zu setzen: Klasse II von mehr als 350—600 Mark, Klasse III von mehr als 600—850 Mark.

Die Abgg. Leuschner-Eisleben (Reichspartei) und Genossen beantragen folgende Fassung für § 16: „Zum Zweck der Bemessung der Beiträge und Renten werden nach der Höhe des Jahresarbeitsverdienstes folgende Klassen der Versicherten gebildet: Klasse I bis zu 400 Mark, Klasse II von mehr als 400 Mark bis zu 650 Mark, Klasse III von mehr als 650 Mark. Der Jahresarbeitsverdienst wird, sofern nicht Arbeitgeber und Versicherter darüber einverstanden sind, daß ein höherer Betrag zu Grunde gelegt wird, von der höheren Verwaltungsbehörde für ihren Bezirk oder einzelne Theile desselben, für einzelne Berufszweige oder Theile derselben unter Berücksichtigung des thatsächlichen Arbeitslohnes festgesetzt. Für die auf Grund des Gesetzes vom 13. Juli 1887 (Reichsgesetzblatt Seite 329) versicherten Seeleute und anderen bei der Seeschifffahrt betheiligten Personen wird der Durchschnittsbetrag des Jahresarbeitsverdienstes, welcher gemäß §§ 6 und 7 a. a. O. vom Reichskanzler bez. von der höheren Verwaltungsbehörde festgesetzt worden ist, zu Grunde gelegt."

Die Abgg. Graf Adelmann v. Adelmannsfelden (Zentr.) und Genossen beantragen: 1) Im § 16 Absatz 2 Nr. 1 die Worte „mit Ausschluß der Betriebsbeamten" zu streichen, dagegen am Schlusse hinzuzufügen: „beziehungsweise für Betriebsbeamte ihr nach § 3 a. a. O. zu ermittelnder Jahresarbeitsverdienst"; 2) in Absatz 2 Nr. 1 Zeile 2 hinter „Personen" einzufügen die Worte „soweit nicht Ziffer 4 Platz greift; 3) in Absatz 2 Nr. 4 Zeile 3 die Worte: „soweit nicht Ziffer 1 Platz greift" zu streichen

Endlich beantragen die konservativen Abgg. Hahn, Hegel, v. Saldern-Plattenburg und Wichmann, dem § 16 folgende Fassung zu geben: „Die Beiträge werden für männliche und weibliche Personen besonders (§ 84), im Uebrigen für alle in derselben Versicherungsanstalt versicherte Personen in gleichen Beträgen festgestellt. Jedoch können die Beiträge für einzelne Berufszweige oder Gruppen derselben verschieden bemessen werden. (§ 85 Absatz 1.)"

Abg v. Saldern-Plattenburg (kons.) befürwortet den Antrag Hahn und Genossen, indem er darlegt, daß derselbe nicht nur im Interesse einer leichten Ausführung seitens der Arbeitgeber, namentlich der kleinen ländlichen Unternehmer, sondern auch in demjenigen der Arbeiter selber, namentlich in solchen Fällen liege, wo es sich um Naturalleistungen handle. Die Einheitsrentensätze würden namentlich als Moment des sozialen Friedens wirken und empfehle er deshalb die Annahme des Antrages. (Beifall rechts.)

Nachdem sich Abg. Grillenberger (Sozialdem.) gegen den Antrag und Abgeordneter Schrader (freis.) für den Antrag seines Fraktionsgenossen Rickert ausgesprochen, betheiligen sich noch die Abgg. Gamp (Reichsp.), Graf Adelmann von Adelmannsfelden (Zentr.), Struckmann (natlib.) und

Abg. Hegel (kons.) an der Debatte, welcher letztere dem Abg. Schrader gegenüber die Ungerechtigkeit des Klassensystems betont, welches lediglich den Arbeiter zum Drängen nach höherem Lohn veranlasse und indem er die Einheitsrente als das einzig gerechtfertigte Prinzip kennzeichnet; Redner bittet, dieselbe acceptiren zu wollen. (Beifall rechts.)

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Sonnabend 11 Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung der abgebrochenen Berathung.

Schluß $4^3/_4$ Uhr.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

50. Plenarsitzung vom 5. April.

Präsident von Köller eröffnet die Sitzung mit den üblichen geschäftlichen Mittheilungen nach 11 Uhr.

Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bildet die erste Berathung der Regulirung der nicht schiffbaren Flüsse in der Provinz Schlesien.

Abg. Dr. v. Heydebrand und der Lasa-Militsch (kons.) erklärt, seine Fraktion hätte die Regelung der Materie am liebsten auf dem Wege der Genossenschaftsbildung gesehen, und dieselbe habe auch außerdem verschiedene Bedenken, namentlich gegen die zwangsweise Heranziehung der Kreise, allein sie sei bereit, an dem Zustandekommen derselben in einer Kommission mitzuarbeiten. (Beifall rechts.)

Nachdem auch Abg. Dr. Ritter (freik.) ähnliche Bedenken geltend gemacht und von neuem gegen die Flußregulirungsprinzipien der Regierung Stellung genommen, bestreitet

Minister Dr. Frhr. Lucius v. Ballhausen, daß durch die Vorlage die Kreise in ihrer Selbstständigkeit beschränkt würden; die Vorlage sei dringend und in Uebereinstimmung mit dem schlesischen Provinziallandtag eingebracht. Der Staat könne die Last solcher Flußregulirungen nicht tragen, auch die Adjazenten nicht, deshalb müßten die Kreise dafür aufkommen. Sein persönlicher Wunsch sei, daß das Gesetz auf alle Provinzen ausgedehnt werde.

Abg. Eberty (freis.) bemängelt verschiedene Einzelheiten der Vorlage; was die Privatthätigkeit aufbringen könne, werde der Staat auch aufbringen können, Redner ist gleichfalls für Ueberweisung an eine Kommission.

Abg. Dr. Sattler (natlib.) spricht sich ebenfalls für kommissarische Berathung aus. Die Vorlage wird einer besonderen Kommission überwiesen.

Die folgenden Vorlagen betreffend die Errichtung eines Amtsgerichts in Kontopp, sowie betreffend die Abänderung von Amtsgerichtsbezirken wurden in erster und zweiter Lesung genehmigt und sodann auf Antrag der Geschäftsordnungskommission die Mandate verschiedener Mitglieder des Hauses in Folge ihrer Ernennung zu Amts- beziehungsweise Landgerichtsräthen nicht erloschen erklärt.

Es folgen Wahlprüfungen. Unter Ablehnung eines auf verschiedene Protestuntersuchungen abzielenden Antrages des Abg. Rickert (freis.) wird nach dem Antrage der Wahlprüfungskommission die Wahl des Abg. Frhrn. v. Lyncker (kons.) für gültig erklärt.

Nach Gültigkeitserklärung einer weiteren Reihe von Wahlen wird die nächste Sitzung behufs Erledigung von Kommissionsberichten rc. auf Sonnabend 11 Uhr anberaumt.

Deutschland.

Berlin, 5. April. Minister v. Maybach hat sich am Mittwoch bei Gelegenheit eines parlamentarischen Diners über das Auftreten des Herrn v. Stephan im Herrenhause zu hervorragenden Mitgliedern des Reichstags sehr offen in einer für Herrn v. Stephan nichts weniger als schmeichelhaften Weise ausgesprochen. Daß dagegen, wie das „B. T." berichtet, Graf Mirbach über Herrn v. Stephans Auftreten im Herrenhause dem Kaiser Vortrag gehalten habe, will uns wenig wahrscheinlich erscheinen.

— Der „Reichsanzeiger veröffentlicht heute das Gesetz betreffend die Feststellung des Staatshaushaltsetats für das Jahr vom 1. April 1889 bis 1890.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen rc.,

verordnen, mit Zustimmung der beiden Häuser des Landtages der Monarchie, was folgt:

§ 1. Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Staatshaushaltsetat für das Jahr vom 1. April 1889—90 wird in Einnahme auf 1,513,894,879 Mark und in Ausgabe auf 1 513,894,879 Mark, nämlich auf 1,436,952,483 Mark an fortdauernden und auf 76,942,396 Mark an einmaligen und außerordentlichen Ausgaben festgestellt.

§ 2. Im Jahre vom 1. April 1889—90 können nach Anordnung des Finanzministers zur vorübergehenden Verstärkung des Betriebsfonds der Generalstaatskasse verzinsliche Schatzanweisungen bis auf Höhe von 30,000,000 Mark, welche vor dem 1. Januar 1889 verfallen müssen,

wiederholt ausgegeben werden. Auf dieselben finden die Bestimmungen der §§ 4 und 6 des Gesetzes vom 28. September 1866 (Gesetz-Sammlung S. 607) Anwendung.

§ 3. Der Finanzminister ist mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem königlichen Insiegel.

Gegeben im Schloß zu Berlin,
den 1. April 1889.

(L. S.) Wilhelm.

Fürst v. Bismarck. v. Bötticher. v. Maybach. Frhr. Lucius v. Ballhausen. v. Goßler. v. Scholz. Bronsart v. Schellendorff. Graf v. Bismarck. Herrfurth. v. Schelling.

— Ueber die Vertheilung der Loose der preußischen Staatslotterie auf die einzelnen Regierungsbezirke giebt nachstehende Uebersicht Auskunft, welche die Generaldirektion der Rechnungskommission des Abgeordnetenhauses mitgetheilt hat. Es sind im Etatsjahr 1887—88 Loose debitirt worden: im Regierungsbezirk Königsberg 5650, Gumbinnen 1865, Danzig 3780, Marienwerder 2971, Berlin 34,782, Potsdam 5605, Frankfurt 4620, Stettin 5627, Köslin 1777, Stralsund 1445, Posen 3844, Bromberg 1860, Breslau 12,043, Liegnitz 5188, Oppeln 4050, Magdeburg 6607, Merseburg 4972, Erfurt 2625, Schleswig 2470, Hannover 1455, Hildesheim 640, Lüneburg 840, Stade 695, Osnabrück 810, Aurich 415, Münster 815, Minden 2340, Arnsberg 6280, Kassel 1873, Wiesbaden 4670, Koblenz 1770, Düsseldorf 13,625, Köln 7536, Trier 1690, Aachen 2710, Sigmaringen 55.

Ausland.

Wien, 4. April. Heute Abend ist der Bericht der Wehrgesetzkommission des Herrenhauses erschienen. Dieselbe hat an den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses zwei Aenderungen vorgenommen, die eine betrifft § 14, welcher in der Fassung des ungarischen Abgeordnetenhauses angenommen wurde. Sohin hat es in § 14 zu lauten: „Die Höhe der Rekrutenkontingente hat für zehn Jahre zu gelten. Dieselbe kann vor Ablauf von zehn Jahren nur in Frage kommen, wenn Se. Majestät im Wege der betreffenden Regierungen die Vermehrung oder Verminderung des Kontingents für nothwendig erachtet" ꝛc. Der erste Satz ist hier neu eingeschaltet. Die Kommission bemerkt hierzu, daß es eigentlich nicht gesetzlich nothwendig gewesen wäre, diesbezüglich eine Gleichheit mit den Beschlüssen des ungarischen Abgeordnetenhauses herzustellen, daß dies aber gleichwohl geschehen solle, um auch dem österreichischen Abgeordnetenhause Gelegenheit zu geben, über die ungarische Auffassung seine Ansicht auszusprechen. Die zweite Aenderung betrifft § 49, wo das letzte Alinea weggelassen wurde, welches dem Landesvertheidigungsminister die Ermächtigung ertheilt, im Verordnungswege gegen Rechtfertigung vor dem nächsten Reichsrathe außerordentliche Maßregeln zu treffen, wenn Fälle der Selbstbeschädigung zum Behufe Vermeidung der Erfüllung der Wehrpflicht in größerer Zahl vorkommen. Auch diese Aenderung erfolgte, um die Gleichheit mit den ungarischen Beschlüssen herzustellen. Von besonderem Interesse sind die Aeußerungen der Wehrgesetzkommission über die Sprachenfrage in der Armee. Die Kommission giebt der Ueberzeugung Ausdruck, daß in dem einheitlich organisirten k. k. Heere nur die Armeesprache als Kommando- und Dienstsprache bestehen könne und daß an dieser Einheit der Armeesprache unverrückbar festzuhalten sei. Von den Offizieren werde daher unbedingt gefordert werden müssen, daß sie der deutschen Sprache als Dienstsprache des Heeres so weit mächtig seien, als dies zum Betriebe des Dienstes unerläßlich erkannt werden wird.

Paris, 5. April. (Voss. Ztg.) Die Regierung bildete sich ein, Boulanger werde angesichts des ihrer Ansicht nach ungünstigen Eindrucks seiner Flucht hierher zurückkehren, und traf Anstalten, ihn im Nordbahnhof verhaften zu lassen. Boulanger kam aber nicht. Alle Grenz- und Bahnkommissare sind angewiesen, ihn festzunehmen, wenn er sich auf französischem Boden betreffen lassen sollte. Boulanger gab in Brüssel seine Karte beim Ministerpräsidenten Beernaert ab, der diese Höflichkeit erwiderte. Susini erklärte ebenfalls seinen Austritt aus dem Boulangisten-Ausschuß wegen Flucht des Führers.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 6. April. Die diesjährige Frühjahrsschonzeit für die Binnenfischerei- und Küstenfischereigewässer des Regierungsbezirks Stettin wird abweichend von der Vorschrift in § 4 der Allerhöchsten Verordnung vom 8. August 1887 derart festgesetzt, daß dieselbe nicht am 10., sondern erst am 20. April, Morgens 6 Uhr, beginnt und bis zum 10. Juni d. J., Abends 6 Uhr, dauert.

— Der Arbeiter Johann Küster zu Obernhagen hat am 11. Januar d. J. den Hofmeister Schröder, die Hofgängerinnen Bertha Glamm, Ulrike Vollendorf und den Knecht Karl Lilge, welche beim Eisen auf dem Torfmoorteich des Gutes Obernhagen durch Abbrechen einer Eisscholle verunglückten, und der Arbeiter Otto Hiller zu Treptow an der Rega am Ende Januar d. J. das Dienstmädchen Anna Schmechel dortselbst, welche beim Wasserholen in die Rega gefallen war, mit eigener Lebensgefahr vom Tode des Ertrinkens gerettet. Diese menschenfreundlichen Thaten werden mit dem Hinzufügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß den Rettern Geldprämien bewilligt worden sind.

— An Stelle des verstorbenen Bürgermeisters Peters in Anklam ist der Stadtrath und Kämmerer Wege daselbst zum Provinziallandtags-Abgeordneten für den Kreis Anklam gewählt worden.

— Das Osterprogramm des Stadtgymnasiums bringt außer Schulnachrichten von Direktor Lemcke eine Abhandlung des ordentl. Lehrers Paul Jahr: „De Iliadis libro decimo". Den Schulnachrichten entnehmen wir, daß die Frequenz zu Anfang des Wintersemesters 467 Schüler betrug und am 1. Februar d. J. 465. Das Zeugniß für den einjährigen Militärdienst erhielten Ostern und Michaelis 1888 je 24 Schüler, davon gingen zu Ostern 9, zu Michaelis 3 Schüler zu einem praktischen Beruf ab.

Aus den Provinzen.

* **Pasewalk**, 5. April. Von den hiesigen Kaufleuten ist die Einrichtung eines Petroleumschuppens zur gemeinschaftlichen Lagerung des Petroleums beschlossen worden, es ist zu diesem Zwecke eine Kommission ernannt worden, welche die Baufrage näher erörtern soll.

†† **Tempelburg**, 5. April. Gestern Morgen um 7½ Uhr ertönte Feuerruf und das Allarmsignal der freiwilligen Feuerwehr, und war die Feuerwehr auch alsbald auf der Brandstelle angelangt. Es brannte auf dem Boden des dem Chausseeaufseher Herrn Schmöker gehörigen Hauses Langestraße Nr. 268 hierselbst, doch gelang es bald, das Feuer zu löschen, noch ehe dasselbe an Ausdehnung gewonnen hatte. Wie verlautet, sollen Holztheile in der Nähe des Schornsteins in Brand gerathen sein, was auf fehlerhafte Konstruktion der Anlage schließen läßt, oder aber hat der Schornstein vielleicht in der Gegend der Bodendecke Schaden gelitten, welcher bisher unbemerkt blieb. — Nachdem es am gestrigen Tage und die vergangene Nacht gehörig geschneit, ist die hiesige Gegend wieder in eine Schneedecke gehüllt und der Winter hergestellt. Es scheint, als ob wir näher dem Norden gerückt wären und als ob die Strenge und Länge des Winters hier von Jahr zu Jahr zunimmt. Die Landwirthe sehen daher sehnsuchtsvoll dem Eintritt des Lenzes in Wirklichkeit entgegen.

Stadttheater.

Die Meininger setzten gestern ihr Gastspiel mit Wallensteins Lager von Schiller fort. Das Dargebotene überbot noch den Julius Cäsar. Die Lagerbilder waren aufs höchste wirksam und realistisch arrangirt und gaben ein ausgezeichnetes Bild des wilden Trubels im Kriegsleben jener Zeit. Der wallonische Kürassier ging allerdings etwas sehr ins Zeug, Alles in Allem aber war es ein prächtiges Bild kriegerischen Lebens und Glanzes.

Dennoch möchten wir unbedingt die darauf folgende Darstellung der Piccolomini noch höher stellen. Wir gestehen, noch niemals — auch in den Berliner Hoftheatern nicht — eine so gute und vorzügliche Aufführung dieses Dramas gesehen zu haben. Nicht nur das Ensemble war vorzüglich, auch die einzelnen Figuren, wie der Wallenstein des Herrn Knorr, der Max Piccolomini des Herrn Barthel und der Illo des Herrn Weiser waren wirkliche Kabinetsstücke schauspielerischer Darstellungskunst. Nicht minder zeichneten sich aus Wilhelm Arndt als Isolani, Leopold Teller als Buttler, Willy Froböse als Questenberg und auch die undankbare und schwierige Partie des Octavio Piccolomini befand sich bei Paul Richard in guten Händen. Unter diesen Umständen erreichten einzelne Scenen einen Effekt, wie wir ihn kaum für möglich gehalten. Das Gastmahl der Generale mit seinem üppigen Prunke, mit dem trunkenen Illo dürfte ein Bild sein, wie es der Pinsel auch des genialsten Malers nicht wiederzugeben vermöchte und dem Zuschauer stets unvergeßlich bleiben. Auch die weiblichen Rollen waren durchweg gut besetzt. Die Thekla der Amanda Lindner entzückte durch ein prachtvolles Organ, das die Darstellerin in einzelnen Scenen vielleicht zu etwas viel Pathos verführte, ohne daß indessen doch die Grenzen des Schönen überschritten worden wären. Aber man denkt sich die jugendliche Thekla sonst einfacher. Auch die Herzogin (Marie Berg) und die Gräfin Terzky (Olga Otto-Lorenz) wurden vortrefflich dargestellt. So reihte sich ein Bild an das andere in gleicher Vollkommenheit. War es in Julius Cäsar hauptsächlich das Ensemble, welches den Haupteffekt hervorbrachte, so zeigte die gestrige Vorstellung ein gleich gutes Gesammtbild, außerdem aber auch eine ganze Reihe wahrhaft hervorragender und bewundernswerther Einzelleistungen. Wir empfehlen daher den Besuch noch einmal aufs Dringendste — eine gleich gute Aufführung dürfte wohl schwerlich so bald wieder geboten werden können. G.

Kunst und Literatur.

Im Verlage von Theod. Bläsing's Universitäts-Buchhandlung in Erlangen erschienen: „Die Promotions-Ordnungen für Theologen, Juristen, Mediziner und Philosophen an den Universitäten Berlin, Bonn, Breslau, Erlangen, Freiburg, Gießen, Göttingen, Greifswald, Halle, Heidelberg, Jena, Kiel, Königsberg, Leipzig, Marburg, München, Münster, Rostock, Straßburg, Tübingen und Würzburg zu je 1,60 Mk. Kurz gefaßt, geben diese 4 vorbenannten Werkchen, nach amtlichen Quellen bearbeitet und herausgegeben von Universitäts-Funktionär Georg Bestner, Allen, welche sich um die theologische, juristische, medizinische und philosophische Doktorwürde bei irgend einer dieser Universitäten bewerben wollen, die Gelegenheit, sich schnell und sicher mit den hierüber bestehenden Vorschriften bekannt zu machen. — In gleichem Verlage sind erschienen die Prüfungsvorschriften für Juristen und der Vorbereitungsdienst zum Richteramte für baierische (Staatskonkurs) und preußische Staatsangehörige zum Preise von 1,30 Mk. bzw. 1 Mark, sowie die Bestimmungen über die Aufnahmsprüfung für die protestantischen Pfarramtskandidaten in Baiern zum Preise von 1 Mark. — Da die Studirenden sowie Rechtspraktikanten, Referendare ꝛc. bei Bestehung ihrer Prüfungen hierin einen sehr zweckentsprechenden Leitfaden haben, machen wir an dieser Stelle auf das Erscheinen derselben aufmerksam und können diese Werkchen nur auf das Beste empfehlen. [64]

Franz Kern, Göthe's Lyrik für die oberen Klassen höherer Schulen. Berlin, Nikolaische Buchh. Preis 1,20 Mark. Der Verfasser, Gymnasialdirektor und großer Kenner Göthe's giebt in diesem Buche 71 ausgewählte Gedichte, und zu jedem eine eingehende, in das Verständniß einführende Erklärung. Das Buch wird zahlreiche Freunde finden. [82]

Vermischte Nachrichten.

— Das vor einigen Monaten eröffnete „Hotel Station Friedrichstraße" (gegenüber dem Bahnhof Friedrichstraße) in Berlin, besonders begünstigt durch seine äußerst vortheilhafte Lage, nahe den Linden, der königlichen Theater, Deutschen Theater, Zirkus ꝛc, hat sich in der kurzen Zeit seines Bestehens sehr vortheilhaft bei dem Berlin besuchenden reisenden Publikum eingeführt. Das nicht zu große, mit allem Komfort der Neuzeit eingerichtete Haus, bietet den Fremden von den Zimmern aus einen interessanten Ausblick auf das Leben und Treiben der Großstadt, zudem ist Stadtbahn und Pferdebahnverbindung nach allen Richtungen unmittelbar am Hotel. Erwähnt sei noch, daß die Leitung desselben in den Händen des Direktors Fr. Eisenreich (früher Hotel de Rome, Dresden) ruht, der als koulanter und liebenswürdiger Hotelier in weitesten Kreisen bekannt ist.

— (Der Reinfall der Wahrsagerin.) Im Inseratentheil Berliner Zeitungen erschien ab und zu eine Annonce, durch welche ein Fräulein B. in der Alten Schönhauserstraße allen Denjenigen, welche den Schleier, der ihre Zukunft verhüllte, zu lüften wünschten, hierzu ihre Dienste als Somnambule anbot. Fräulein B. hatte ein sehr ausgebildetes Unterscheidungsvermögen für Diejenigen, die „nicht alle" werden, denn nur diese weihte sie in die Mysterien der Zukunft ein, während sie profane Journalisten oder Abgesandte der heiligen Hermandad, die ihr auf den Zahn fühlen wollten, die Offenbarungen vorenthielt und kurz abzuweisen pflegte. Eines schönen Tages begehrte eine junge Dame von stattlichem Aeußern, aber etwas verschleiert, bei der Pythia Einlaß; bereitwilligst öffnete die Letztere und versprach, dem Wunsche der Fremden, die Zukunft zu schauen, entsprechen zu wollen, aber gegen ein Honorar von drei Mark. Der Dame schien der Preis etwas hoch, sie bot zwei Mark und fand auch so Gehör. Pythia streckte sich auf ein bereitstehendes Sopha. Die Stelle des orakelhaften Dreifußes vertrat ein Taschentuch, welches, als Ersatz für die betäubenden Weihrauchdämpfe, mit einer scharf riechenden Essenz angefeuchtet war. Die Narkose trat ein, und die Zukunft lag offen da vor den Augen des schlafenden Orakels wie das entschleierte Bild von Sais . . . „Wird mein Bräutigam, der mich treulos verlassen hat, zu mir zurückkehren?" fragte die junge Dame. „Gewiß," versicherte Pythia, „das Kleinod, welches Du unter dem Herzen trägst, wird den Treulosen bald reumüthig in Deine Arme zurückführen" . . . Damit war die Seance beendet, denn die Dame schien entzückt von der Hoffnung verheißenden Prophezeiung; beim Abschiede indeß schlug sie den Schleier zurück und sagte mit einer tiefen Baßstimme: „Ich danke Ihnen!" Pythia fuhr entsetzt vom Sopha: die heiligen Räume waren entweiht, — vor ihr stand ein Mann in Damenkleidern!! Daß der Letztere ein Gesandter der Kriminalpolizei war, bedarf wohl kaum der Erwähnung. Die falsche Priesterin wurde als fluchtverdächtig verhaftet und, trotzdem sie den Besuch des Beamten hartnäckig in Abrede zu stellen sich bemühte, der Amtsanwaltschaft vorgeführt und von dieser in Untersuchungshaft genommen. Da die Kriterien eines Betruges nicht vorliegen (der Beamte wußte ja, daß er getäuscht werde), so wird sich Fräulein B. nur wegen groben Unfuges zu verantworten haben.

Viehmarkt.

Berlin, 5. April. Städtischer Zentral-Viehhof. Amtlicher Bericht der Direktion.

Am heutigen kleinen Markt mit Einschluß des gestrigen Vorhandels standen zum Verkauf: 150 Rinder, 890 Schweine, 866 Kälber und 521 Hammel.

An Rindern wurden nur 50 Stück geringerer Waare zu vorigen Montagspreisen umgesetzt.

Schweine, welche, so weit sie inländischer Race waren, glatt geräumt wurden, erzielten in 2. und 3. Qualität (1. fehlte) 45—51 Mark pro 100 Pfund mit 20 Prozent Tara, während von den 135 Bakoniern nur wenig umgesetzt wurde.

Der Kälberhandel gestaltete sich ruhig. Man zahlte für beste Qualität 46 bis 55 Pfg. und für geringere Qualität 32—44 Pfg. pro 1 Pfd. Fleischgewicht.

Hammel blieben ohne Umsatz.

„Fleischgewicht" ist das Gewicht der 4 Viertel, auf welche der per Stück gezahlte Preis, aber nach Abzug des durchschnittlichen Werths von Haut, Kopf, Füßen, Eingeweiden oder „Kram" ꝛc. vertheilt worden ist.

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin

Telegraphische Depeschen.

Frankfurt a. M., 5. April. In der heute stattgehabten Versammlung des „Fluß- und Kanal-Vereins für Südwestdeutschland" wurde folgende Resolution gefaßt: Die Kanalisirung der Mosel erscheint nicht nur im Interesse der Gesammtwirthschaft, insbesondere bezüglich der Frachtermäßigung für Rohstoffe, sondern auch im Nutzen der Rheinschifffahrt für dringend wünschenswerth. Die Versammlung ist überzeugt, daß die Ausführung der Moselkanalisirung die von manchen Seiten befürchteten Schädigungen nicht bestätigen, vielmehr die allgemeine Verkehrshebung, welche jede Verbesserung einer leistungsfähigen Wasserstraße zur Folge hat, auch für alle an der Kanalisirung der Mosel betheiligten Gruppen des Handels, der Industrie und der Landwirthschaft eintreten wird. — Die Versammlung beschloß, die Resolution dem Oberpräsidenten der Rheinprovinz zur Berücksichtigung für die bevorstehenden Verhandlungen zu überreichen.

Wien, 5. April. Heute, 9 Uhr Abends, wurde in der Kapuzinergruft die Leiche des Kronprinzen Rudolf definitiv beigesetzt. Um 8 Uhr brachte man den zur Aufnahme der Leiche bestimmten Metallsarg in die Gruft, wo er neben dem Sarge des unglücklichen Kaisers Maximilian von Mexiko, rechts von der Ruhestätte der Kaiserin Maria Theresia, aufgestellt wurde. Kurz vor 9 Uhr versammelte sich der ganze Konvent der Kapuziner mit dem Guardian und dem Provinzial an der Spitze, jeder eine große Wachskerze tragend. Nach 9 Uhr erschienen der Obersthofmeister des Kaisers Fürst Hohenlohe und Burghauptmann Kirschner, worauf alle Anwesenden sich in die Vorhalle der Gruft begaben. Unter tiefem Schweigen gruppirte man sich um den kranzbedeckten, von Kerzen umgebenen Sammetsarg, der bisher die Leiche des Kronprinzen barg; nach der Einsegnung derselben wurde der Sarg gehoben, rechts durch das geöffnete Gitter in den Gruftraum getragen und sofort in den bereitstehenden Sarkophag gestellt. Bevor der Deckel zum letzten Male geschlossen wurde, nahm der Guardian eine nochmalige Einsegnung der Leiche vor, dann entfernten sich alle bis auf den Burghauptmann Kirschner und einige Arbeiter, welche den Sargdeckel verlötheten. Zuletzt wurden noch die vorgefundenen Kränze auf den Sarg gelegt, von denen merkwürdigerweise der vom deutschen Kaiser gespendete sehr gut erhalten ist. Von dem Lorbeerschmuck desselben fehlt fast kein Blatt, die weißen Atlasschleifen tragen die Inschrift: „Seinem treuen, unvergeßlichen Freunde in treuem Gedenken Wilhelm, deutscher Kaiser, König von Preußen."

Pest, 5. April. Oberhaus. Das Wehrgesetz wurde nach fast sechsstündiger Debatte von den vereinigten Ausschüssen unverändert angenommen.

Pest, 5. April. Abgeordnetenhaus. Die Suezkanal-Konvention wurde einstimmig genehmigt, ebenso der Gesetzentwurf betreffs der Konvertirung der Prioritäts-Obligationen der Kaschau-Oderbergbahn. Der Gesetzentwurf betreffend den Bau der strategischen Eisenbahnlinie von Dees nach Szilah wurde ohne Debatte angenommen.

Bern, 5. April. Der Nationalrath hat den Bundesrath aufgefordert, in der nächsten Session, welche im Juni stattfindet, einen Bericht und Antrag über die Revision der Bundesverfassung vorzulegen.

Bern, 5. April. Der Ständerath hat mit 23 gegen 19 Stimmen die nach Konfessionen getheilten Schulen als unvereinbar mit der Bundesverfassung erklärt.

Luxemburg, 5. April. Die Kammer ist auf Montag zusammenberufen, behufs Kenntnißnahme einer Botschaft des Herzogs von Nassau.

Petersburg, 5. April. (B. T.) Seit einigen Tagen erhält sich hartnäckig das Gerücht, Großfürst Wladimir werde für längere Zeit nach dem Kaukasus gehen, wie Einige behaupten, dort die Statthalterschaft übernehmen. Ebenso unkontrollirbar ist die Behauptung, Großfürst Michael solle als Präsident des Reichsraths durch den Großfürst Konstantin ersetzt werden.

Petersburg, 5. April. (B. T.) Der Emir von Buchara will seinen ältesten Sohn zur Erziehung nach Rußland schicken.

Briefkasten.

Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß anonyme Zuschriften unberücksichtigt bleiben. — H.: Ein derartig gemachtes Testament würde stets anfechtbar sein. Es erwachsen Ihnen keine Kosten, wenn Sie ein Testament aufstellen und gerichtlich hinterlegen. — W. in B.: Es ist dies eine Rechtsfrage, deren Entscheidung wir uns nicht erlauben; in einem ähnlichen Falle auf der Insel Rügen hat sich das Gericht zu Ungunsten des Pfarrers ausgesprochen.

Die Tochter des Spielers.

Roman von E. H. v. Dedenroth.

16)

Die Geheimräthin und Otto vermochten daher nur die letzte Verfügung auf Grund der Behauptung anzugreifen, dieselbe wäre von Lucia erschlichen und dem Kranken in unzurechnungsfähigem Zustande abgepreßt. Man konnte sich dabei darauf berufen, daß Altrück jedes verwandtschaftliche Band mit Lucia und ihrem Vater zerrissen und verleugnet hatte, man konnte annehmen, daß der Erblasser, wenn er aus triftigen Gründen sein Testament ändern gewollt, er das wohl schon früher mit einem Notar besprochen hätte. Altrück hatte aber an demselben Morgen, wo er den Notar durch einen Boten für den folgenden Tag nach Schloß Altrück beschieden hatte, kurz vor dem Eintreffen der Geheimräthin, die entscheidenden letztwilligen Verfügungen aufgesetzt und den verschlossenen Brief an den Notar zur Post befördern lassen. Er hatte also am letzten Tage seines Lebens zuerst die Absicht kundgegeben, mit Hülfe des Notars sein Testament abzuändern, dann, als habe er vorhergesehen, daß sein Zustand sich plötzlich verschlimmern werde, seine Verfügungen nieder geschrieben, und das mußte den Verdacht erwecken, es habe ihn ein fremder Einfluß beherrscht und geleitet. Die Handschrift war die unsichere, zitternde eines Kranken.

In einem Erkerzimmer des Schlosses sitzt die Geheimräthin mit ihrer Tochter. Man hat das Eintreffen Günthers heute Morgen vergeblich erwartet; Otto Altrück ist nach Warrode geritten, um zu fragen, warum der dort zur Abholung Günthers hingeschickte Wagen nicht zurückgekehrt, ob Günther in Warrode eingetroffen ist oder nicht.

Beide Damen befinden sich in erwartungsvoller Erregung. Die Geheimräthin ist eine magere Frau mit spitzer Nase, scharf markirten Zügen, dunklen stechenden Augen und von leidenschaftlichem Temperament. Sie ist früher eine pikante Schönheit gewesen, viel gefeiert worden und kann das nicht vergessen. Sie würde es nicht ertragen, die Rolle, die sie bisher in der Gesellschaft gespielt hat, aufgeben zu müssen.

Aehnlich ergeht es Beata. Sie ist anspruchsvoll erzogen worden. Die Mutter hat es ihr früh ans Herz gelegt, sich die Liebe des reichen Onkels zu erwerben, von ihm hinge das Glück ihrer Zukunft ab. Sie hat es nicht verstanden, dem mürrischen, argwöhnischen alten Mann zu verbergen, daß sie nur eine ihr diktirte Aufgabe widerwillig erfülle; viel leichter war es ihr geworden, ihren beiden Vettern sich liebenswürdig zu zeigen, besonders Otto gegenüber, der allen ihren Eitelkeiten schmeichelte. Als sie zu der Zeit, wo ihre Mutter durch die vergeblichen Bemühungen, den Onkel für ihre Heirathsprojekte zu gewinnen, erfahren hatte, daß sie und Beata wenig Aussichten auf eine Erbschaft hätten, erwachsen ins Leben trat, lernte sie begreifen, weshalb ihre Mutter stets in sie gedrungen, Günther, den bevorzugten Neffen des Onkels, an sich zu ketten; sie feierte in der Gesellschaft nicht die Triumphe, die ihre Eitelkeit sich erträumt hatte, sie sah die Herrenwelt schöneren Rivalinnen huldigen und reichen Erbinnen zu Füßen liegen. Der Spiegel hatte sie belogen, sie war nicht schön. Brennender Neid folterte ihr Herz, all ihre Schulfreundinnen fanden leichter Tänzer als sie und häßliche Mädchen waren umschwärmt, weil ihre Väter reich waren, von ihr schien man zu wissen, daß ihre Zukunft zweifelhaft war, daß das große Haus, welches ihre Mutter führte, auf hohlem Boden stand.

Sie hatte den ernsten Günther nie recht leiden mögen, später gewann sie ihn lieb, als er sich in Gesellschaften ihrer annahm, die Verlassene zum Tanze aufforderte. Sie sah es, daß manche Dame sie um den stattlichen Tänzer beneidete, sie hörte es, daß er für einen bedeutenden Menschen gelte, dem eine glänzende Karriere sicher sei, und sie bildete sich ein, er — suche sie, weil er sie allen vorziehe, sie liebe.

Er entschloß sich, eine Mission anzunehmen, welche ihn für Jahre aus Europa entfernte. Es hätte sie das irre machen können an ihren Illusionen, es hätte ihr wehe thun müssen, wenn sie wirkliche Liebe zu ihm gefühlt hätte, aber seine Erklärung, er schaffe sich durch die Annahme eines ehrenvollen Auftrages eine unabhängige, sorgenfreie Existenz für die Zukunft, versetzte sie in den Wahn, er denke dabei an sie, er wolle sich diese Zukunft auch für den Fall sichern, daß der launenhafte Onkel ihn ebenfalls schlecht bedenke, und es behagte ihr sehr, die Entscheidung über ihr Leben auf Jahre hinaus geschoben zu sehen, ihre Freiheit sich für den Fall zu wahren, daß ihr ein Bewerber nahte, der ihr besser gefiel oder falls ihr Onkel sie doch noch zu einer reichen Erbin machte.

Beide Hoffnungen waren fehlgeschlagen, und ihr Herz klammerte sich daher um so fester an die, daß Günthers Herz ihr die Treue bewahrt habe. Sie vergaß es, daß sie sich selbst hatte die Freiheit bewahren wollen. Sie redete sich in die Ueberzeugung hinein, daß sie ihn stets geliebt. Sie hatte ja auch in den Korrespondenzen mit ihm, die freilich erst in letzter Zeit lebhaft geworden waren, Gefühle der Sehnsucht, ihn wiederzusehen, geäußert, hatte, als er in Kairo erkrankt war, ihm angeboten, zu seiner Pflege dorthin zu kommen.

Es wäre anders gewesen, wenn der Onkel Otto zu seinem Erben eingesetzt hätte, aber dieser hatte wie sie nur ein bescheidenes Legat erhalten. Selbst ihre Mutter konnte keinen glühenderen Haß gegen Lucia empfinden, als sie. Während ihre Mutter es unter ihrer Würde gehalten hatte, die erkaufte Hülfe eines Menschen wie Klüber gegen Lucia anzunehmen, grollte sie der Mutter deshalb. Sie selbst würde sich nicht gescheut haben, gegen ein Weib, das mit glatter Larve ihren Onkel umstrickt hatte, jede Waffe zu gebrauchen. Auch Otto war in die Schönheit Lucia's vernarrt gewesen, und noch heute traute sie ihm nicht, sie argwöhnte, daß er falsches Spiel treibe. Die Geheimräthin hatte in den Papieren des Verstorbenen einen Brief Hans von Altrücks an Günther gefunden, den zu vollenden und abzusenden Altrück wohl durch seine letzte Erkrankung behindert worden war. Altrück erklärte in demselben seinem Neffen, wie er tief in das Herz Lucia's geschaut und sie der höchsten Achtung, des tiefsten Mitleids, der Bewunderung ihres Charakters werth gefunden habe. Obwohl sie es leugne, sei er überzeugt, daß ihr Günther theuer geworden, und daß sie glaube, auch von ihm nicht ganz vergessen zu sein. „Wenn ich Dich zu meinem Erben machte," schrieb er, „so würde sie niemals Dir ihr Herz eröffnen, falls Du es suchst; und besseres könntest Du nicht thun. Mache ich sie auf Deine Kosten reich, so wird sie Dich suchen, dessen bin ich gewiß, und Dich erkennen lehren, wie selbstlos und edel sie denkt."

Die Geheimräthin hatte sich dieses Dokument, das eine Anklage gegen Lucia wegen Erbschleicherei unmöglich machte, angeeignet. Sie hatte es zu spät gefunden, um zu überlegen, ob feindselige Schritte gegen Lucia nicht zu gewagt sein dürften, dieselben waren bereits geschehen. Auch vor Beata hatte sie den Raub geheim gehalten und derselben nur angedeutet, sie habe erfahren, daß Günther vor seiner Abreise schon Lucia gekannt habe und vielleicht Schwierigkeiten machen werde, gegen eine so schöne Person, die jedenfalls alle Koketterie aufbieten werde, Günther zu umgarnen, mit einem Prozesse vorzugehen.

Man hatte vor dem Eintreffen Günthers einen Erfolg durch Einschüchterungen Lucia's nicht erreicht, es kam alles darauf an, ihn von den infamen Intriguen Lucia's zu überzeugen, ehe er erfuhr, wo sie weilte.

Man bereute es jetzt, Günther nicht bis War-

Börsenbericht.

Stettin, 6. April. Wetter: trübe. Temp. + 6° R. Barom 28". Wind O

Weizen höher, per 1000 Klgr loko 176—183 bez., per April-Mai 182,75—184,75 bez., 184,5 B. u. G., per Mai-Juni 185,5 bez., B. u. G., per Juni-Juli 186—186,5 bez., per September-Oktober neue Usance 186—187—186,5 bez.

Roggen fester, per 1000 Klgr. loko 138—140 bez., per April-Mai 143,5—144,5 bez. 144,25 B. u. G., per Mai-Juni 145 G., per Juni-Juli 146 bez., per September-Oktober neue Us. 147,5—148,5—148 bez.

Hafer per 1000 Klgr. loko 138—142 bez.

Rüböl matt, per 100 Klgr loko o. F. b. Kl. 57 B., per April-Mai 56,5 B., per September-Oktober 50,5 B.

Spiritus behauptet, per 10,000 Liter loko o F. 50er 54,7 bez., do 70er 35,1 bez., per April-Mai 70er 34,4 G. per Mai-Juni 34,8 bez, per August-September 70er 35,8 G.

Landmarkt. Weizen 160—180, Roggen 147 bis 148, Gerste 128—140, Hafer 146—151, Erbsen 150, Kartoffeln 50—54, Heu 3—3,25, Stroh 36—39.

London, 5. April. (Anfangsbericht.) Weizen u. Mehl ruhig, Gerste träge, Hafer und Mais fest. — (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Monag: Weizen 19230, Gerste 13270, Hafer 30270 Orts. Weizen ruhig, unverändert, angekommene Ladungen stetig, Mehl stetig, Mais fest, Hafer fester, russ. knapp, ¼—½ s theurer, übrige Artikel träge.

Todes-Anzeige.

Statt besonderer Meldung.

Gestern Abend 8¼ Uhr starb nach langer, schwerer Krankheit unsere Mutter, die verwittwete Frau Professor **Dr. Grassmann,** geb. **Knappe,** im 65. Lebensjahre.

Stettin, den 6. April 1889.

Die Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Dienstag, den 9. d. M., Nachmittags 2 Uhr, vom **Trauerhause, Augustastraße 49, aus statt.**

Verzeichniß

der aus der Kellerei des **Bürgerspitals zum hl. Geist in Würzburg a. M.** im Königreiche Baiern zum Verkaufe bestimmten **selbstgezogenen Weine** für das Jahr 1889.

A. Weißweine.

In Gebinden per Liter.

1884er Tischwein C	— ℳ 60 ₰.		1883er Stein	1 ℳ 40 ₰.
1883er „ B	— „ 70 „		1884er Neuberg A	1 „ 60 „
1883er „ A	— „ 86 „		1878er Neuberg A	2 „ 10 „
1883er Schalksberg	1 „ — „		1884er Stein A.	2 „ 60 „

In Bocksbeuteln zu 1/1 Liter

Auf Wunsch auch in Bocksbeuteln zu ¾ u. ½ Liter bei größeren Bestellungen.

1883er Schalksberg	1 ℳ 40 ₰.		1878er Harfe	3 „ — „
1883er Stein	1 „ 70 „		1884er Stein Rießling	3 „ 50 „
1884er Neuberg A	2 „ — „		1868er Stein	3 „ 50 „
1878er Neuburg A.	2 „ 50 „		1874er Stein Auslese	4 „ — „
1884er Stein A	3 „ — „		1859er Stein B	5 „ — „
1884er Stein Rießling II	3 „ — „			

B. Rothweine.

In Gebinden per Liter und in Flaschen zu ¾ Liter.

1885er Schwarzclävner II. . . 1 ℳ 40 ₰. | 1883er Schwarzclävner I . . 2 ℳ — ₰.

1884er Schwarzclävner . . 2 ℳ 50 ₰.

Verpackungskosten für Bocksbeutel und Flaschen per Stück 20 ₰ mit neuer Kiste. Füllkosten bei Gebinden per Hektoliter 1 ℳ 10 ₰. Neue Fässer zu ¼ Hektoliter 3 ℳ 60 ₰, zu ⅓ Hektoliter 4 ℳ 50 ₰, zu ½ Hektoliter 5 ℳ 50 ₰, zu ¾ Hektoliter 6 ℳ 50 ₰, zu 1 Hektoliter 9 ℳ, zu 1½ Hektoliter 11 ℳ 50 ₰. Leere Fässer und Kisten können zur Wiederfüllung oder Verpackung franko eingesendet werden. Die Absendung erfolgt gegen Baar oder Nachnahme und auf Gefahr des Bestellers. Bocksbeutel, Flaschen und Fässer sind mit dem amtlichen Siegel versehen.

Preislisten auf Wunsch gratis und franko.

Würzburg, im März 1889.

Bürgerspital-Rentamt.

Quaglia.

Bekanntmachung.

Zum öffentlichen Verkauf der Parzelle 2 im Bauviertel III, an der Bismarckstraße, belegen, und 498 qm groß, wird Termin auf **Dienstag, den 23. d. Mts., Vormittags 11½ Uhr, Paradeplatz Nr. 10, Erdgeschloß rechts,** angesetzt. Die Verkaufsbedingungen, sowie der Lageplan können in unserem Geschäftszimmer vorher eingesehen werden.

Stettin, den 4. April 1889.

Die Reichskommission für die Stettiner Festungsgrundstücke.

Wir laden hiermit unsere Herren Aktionaire zu der am 25. April d J., Vormittags 11 Uhr, im kleinen Saale des Concerthauses stattfindenden diesjährigen ordentlichen Generalversammlung ein.

Die Abstempelung der Aktien zur Empfangnahme der Stimmkarten erfolgt am 23. und 24. April, Vormittags von 10—12 Uhr, in dem Büreau des Concert- und Vereinshauses.

Tagesordnung

1. Geschäftsbericht des Vorstandes bezw. des Aufsichtsrathes über die bisherige Verwaltung nebst Vorlegung der Bilanz.
2. Beschlußnahme über die Decharge für den Aufsichtsrath und den Vorstand
3. Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrathes und der Revisoren

Der Vorstand der Aktien-Gesellschaft Stettiner Concert- und Vereinshaus.

König-Wilhelms-Gymnasium.

Das neue Schuljahr beginnt Donnerstag, d. 25. April, früh. Die Vorstellung bezw. Prüfung der neuangemeldeten Schüler findet Mittwoch, den **24. April, Vormittags 10 Uhr,** im Hause Deutschestraße 21 statt. Bei derselben sind der Geburts- und der Impfschein bezw. Wiederimpfschein, sowie der Taufschein vorzulegen.

Muff.

rode entgegengefahren zu sein, die Geheimräthin sowie Beata hatten geglaubt durch zu großes Entgegenkommen den Interessen Beata's zu schaden; diese durfte nicht verrathen, wie groß ihr Sehnen sei, Günther zu umarmen.

„Er ist jedenfalls bei der Person! Wenn er nicht in Warrode eingetroffen wäre, so müßte der Wagen zurückgekommen sein und dann wäre Otto auch schon wieder hier!“ sagte Beata, mit diesen Worten eine Betrachtung wiederholend, welche während des heutigen Tages das leitende Thema aller Gespräche gewesen war.

Das junge Mädchen hatte denselben vogelartigen Schnitt des Gesichts wie ihre Mutter, aber es fehlte ihr, was jener in ihrer Jugend Reiz verliehen, die weiße, reine Gesichtsfarbe, der feine Schnitt der Züge, vor allem der schön modellirte Mund. Beata vermochte mit allen Toilettemitteln sich nicht eines bläulich gerötheten Teints zu entledigen, sie hatte dicke aufgeworfene Lippen, das einzig ansprechende an ihr war, da auch der Ausdruck ihrer Züge keine Sympathien erweckte, eine elegante, hohe, für ein junges Mädchen vielleicht in etwas zu üppigen Formen prangende Figur. Wenn aber im Laufe der Jahre, in denen sie die Enttäuschungen eitler Jugendträume erlebte, Neid und bittere Resignation einen hämischen Zug um ihre Lippen erzeugt hatten, so hatte sie gelernt, die Vorzüge ihrer Gestalt mit Koketterie zur Geltung zu bringen, durch graziöse Haltung und Anmuth der Bewegungen Aufmerksamkeit zu erwecken und einen kleinen zierlichen Fuß, eine schmale, überaus zartgebildete Hand zu zeigen.

Wenn sie sich mit dem Betrachten dieser Hand in Gegenwart anderer beschäftigte, war das immer ein Zeichen, daß sie über ernste, sie erregende Entschlüsse brütete.

„Sage mir,“ fuhr sie fort, als die Mutter auf ihre Bemerkung nicht antwortete, „woher willst Du es wissen, daß Günther die Person schon früher gekannt hat? Er hat dessen nie zu mir erwähnt.“

„Ich kann Dir heute noch mehr sagen, Beata. Ich wollte davon nicht reden, bis Ihr Euch wiedergesehen und es sich gezeigt hatte, ob Günther Dir seine Zuneigung bewahrt habe. Günther kennt sie nicht nur, die unverschämte Person hat sich vermuthlich auch dadurch beim Onkel eingeschmeichelt, daß sie Verehrung für Günther zur Schau getragen hat. Dein Onkel, der ja völlig in das Weib vernarrt war, hat sich mit dem Gedanken beschäftigt, ihr dadurch einen ehrlichen Namen zu verschaffen, daß er Günther zumuthen wollte, den seinigen, den alten Namen Altrück zu prostituiren —“

„Du weißt mehr, — Du hast mich getäuscht!“ rief Beata, leidenschaftlich aufstehend, und eine dunkle Gluth füllte ihr Auge. „Du hast mich zu einer Närrin eitler Hoffnungen gemacht.“

„Still, — nicht so laut, Beata. Ich traue es hier jedem zu, daß man uns behorcht. Die ganze Dienerschaft, selbst der Arzt, der den Onkel behandelt hat, sind ja von der elenden Kreatur bestochen. Ich habe Dir eine Beunruhigung ersparen wollen, die mich seit Wochen gefoltert hat, ich wagte es aber auch nicht, Dir ein Geheimniß mitzutheilen, weil Du Otto in allem zu Deinem Vertrauten machst.“

„Er meint es ehrlich mit mir. Er hätte nie vermocht, mich in Sicherheit zu wiegen, wenn mir die Gefahr drohte, mich dem Schimpf, verschmäht zu werden, auszusetzen.“

Beata sprach das mit einer Bitterkeit, in der wilde Leidenschaft kochte.

„Diese Blindheit fürchtete ich,“ entgegnete die Geheimräthin. „Er würde Dich morgen preisgeben, wenn diese Palen ihrer Erbschaft sicher wäre und ihm ihre Hand reichte; er hängt sich nur an Dich, weil jene ihn verschmäht hat, weil Du seine Schulden bezahlen sollst, wenn wir mit Hülfe Günther's unser Recht durchsetzen.“

Beata zuckte die Achseln. „Er ist ein Kavalier, der seinen Namen heilig hält,“ lautete ihre Antwort. „Er hat zu mir kein Geheimniß daraus gemacht, daß er mit der Person getändelt hat, aber sie durchschaute seine Absicht. Wenn er sie nicht bitter haßte und verachtete, würde er da sich erboten haben, sie in Deinem Namen mit entehrender Anklage zu bedrohen, würde er Dich deshalb getadelt haben, daß Du den Mann, der die Palen dem Gericht überliefern kann, der Polizei angezeigt hast?“

(Fortsetzung folgt.)